

Sachversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Merkur Versicherung AG
Österreich

Produkt: Eigenheim-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?: Leitungswasserversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden, die durch die unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser eintreten, das aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt.

Zusätzlich gelten als versichert

- ✓ Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen
- ✓ Korrosions- und Dichtungsschäden innerhalb des versicherten Gebäudes
- ✓ Verstopfungsschäden innerhalb des versicherten Gebäudes
- ✓ Fußbodenheizung und Solaranlage

Die Merkur Versicherung AG ersetzt

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Entsorgung, Reinigung, Beseitigung von Sonderabfall, De- und Remontage
- ✓ bauliche Verbesserung aufgrund von behördlichen Vorschriften
- ✓ Suchkosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- x Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Wasser aus Niederschlägen – und dadurch verursachten Rückstau
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme aufgrund falscher m²-Angaben
- ! teils bei grob fahrlässiger und jedenfalls bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! Verletzung von vertraglichen Obliegenheiten (z.B. Sicherheitsvorschriften)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die versicherte(n) Sache(n) am Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Alle Rohrleitungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder **Onlineüberweisung** – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr oder länger, endet der Versicherungsschutz nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Nach Ende der Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen (z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles) vorzeitig gekündigt werden.